cultäten, besonders aber die Lehrfreiheit, die Ausübung der academischen Disciplin und Gerichtsbarkeit und das so wichtige Befugniß derselben, zu öffentlichen Lehrstellen in der gesetzlichen Maaße zu denominiren, gnädig zu erhalten. Die Universität ist weit entfernt, aus Vorliebe für unwesentliche, veraltete Formen, wesentlichen, durch die Zeit nöthig gewordenen Verbesserungen widerstreben zu wollen; sie ist vielmehr stets bereit, zum Besten des Ganzen, jedes mit ihrer Stellung und wissenschaftlichen Bestimmung vereinbare Opfer zu bringen. Allein so wie sie überzeugt ist, daß weder von der Erhaltung, noch von der Abschaffung bloßer Formen das wahre Wohl einer Universität abhängt, so hält sie es doch für Pflicht, mit ehrerbietiger Freimüthigkeit die allgemein anerkannte Wahrheit auszusprechen, daß eine Universität eben so wenig wie die Kirche, ohne eine gesetzliche, in ihren höhern Zwecken gegründete Selbstständigkeit weder das nöthige Vertrauen genießen, noch das innere Leben und die Wirksamkeit besitzen könne, was nur durch Gemeingeist genährt und gepflegt wird, dessen wohlthätige Wirkungen durch die freigebigste Unterstützung der Einzelnen nicht hervorgebracht oder ersetzt werden können. Die Universität würde es daher als ein wahres Unglück ansehen müssen, wenn sie ihre bisherige Stellung, als selbstständige Pflegerin der Wahrheit und Wissenschaft, verlieren sollte. Daß sie durch die Weisheit und Gerechtigkeit Ew. K. M. in Verbindung mit den hohen Einsichten der edlen Männer, denen Allerhöchstdieselben die Führung ihrer Angelegenheiten anvertraut haben, davor bewahrt werden möge, ist daher die angelegenste dringendste Bitte der Universität. Wenn es ferner die Universität wagt, Ew. K. M. einige besondere Bitten und Anträge über mehrere ihrer dringenden Bedürfnisse ehrfurchtsvoll vorzutragen, so geschieht dies nicht sowohl um Allerhöchstdero eigne Weisheit und landesväterlichen Willen darauf hinzulenken, da Allerhöchstdenenselben diese Bedürfnisse bekannt und Sie von selbst in gnädiger Milde dazu geneigt sind, als um Ew. K. M. unterthänigst zu bitten, die versammelten Stände des Vaterlandes zur Berücksichtigung der dringenden Bedürfnisse gnädigst aufzufordern, wiewohl die Universität die Hoffnung hegt, daß ihre geliebten Mitstände selbst es nicht verkennen werden, wie nöthig es sei, die einzige Universität des Landes, auf welcher nicht nur die Bildung geschickter Diener der Kirche und des Staates, sondern auch die Erhaltung des alten wissenschaftlichen Ruhms des sächsischen Volks ruht, kräftig zu unterstützen, und die freigebigste Sorge dafür als das höchste Bedürfniß der Gegenwart und Zukunft anzusehen. Die Universität bittet daher

1.) um anderweite Verwilligung der ihr von den Ständen bereits ausgesetzten 12,000 Thlr. — = — = auch auf die Folgezeit. Sie hofft die wohlwollende Genehmigung dieses Antrags um so mehr, da es notorisch ist, daß jene Summe nicht entbehrt werden kann, und ohnehin kaum hinreicht, um die dringendsten Bedürfnisse nur theilweise zu befriedigen. Hiernächst sieht sie sich genöthigt

2.) um Gewährung derjenigen Summe zu bitten, welche der beabsichtigte und wegen Baufälligkeit unaufschiebliche Neubau des östlichen Flügels des alten Pauliner-Collegiums erfordern wird. Zwar haben die Stände schon bei der letzten Landesversammlung